



GZ: 902-2025/Or

Betreff: **Allgemeiner Erläuterungsbericht**
1. Nachtragsvoranschlag 2025

Feldbach, am 08. September 2025

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtgemeinde Feldbach erstmals das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) angewendet. Damit wurde das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Aufgrund der zahlreichen Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist nunmehr ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der 1. NVA 2025 zeichnet alle Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2025 auf und erfolgt die Darstellung in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Der Entwurf des 1. NVA 2025 wurde am 08. September 2025 kundgemacht (Amtstafel und Internet) und den Fraktionen zugestellt.

Insgesamt weist der 1. Ergebnisanachtragsvoranschlag Gesamthaushalt 2025 ein Nettoergebnis in der Höhe von EUR 191.500,00 auf. Es erhöhte sich somit um EUR 810.400,00. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt – EUR 1.479.200,00. Das ursprünglich veranschlagte Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in der Höhe von – EUR 1.661.500,00 verringerte sich somit um EUR 182.300,00. D. h. durch das positive Nettoergebnis in der Höhe von EUR 191.500,00 steigt auch das Nettovermögen der Stadtgemeinde Feldbach um denselben Betrag.

Bei den Zuweisungen an Haushaltsrücklagen handelt es sich überwiegend um BZW-Mittel, welche einer Haushaltsrücklage zugeführt werden müssen und nur analog zur Nutzungsdauer des Anlagengutes aufgelöst werden dürfen. Dies ist auch der Grund warum es zu wesentlich höheren Zuweisungen an Haushaltsrücklagen als Entnahmen von Haushaltsrücklagen kommt. Diese Methode stellt auch einen großen Unterschied zum Finanzierungshaushalt dar, bei dem es diesen Vorgang in dieser Art und Weise nicht gibt.

Der 1. Finanzierungsnachtragsvoranschlag Gesamthaushalt 2025 weist einen negativen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von - EUR 185.400,00 auf. Er verschlechterte sich um – EUR 514.300,00 und betrug im VA 2025 noch + EUR 328.900,00. Dieser negative Saldo (5) resultiert aus der Tatsache, dass ein Voranschlag bzw. ein Nachtragsvoranschlag immer nur ein Haushaltsjahr abbildet und somit die Überschüsse und Abgänge aus Projekten der Vorjahre nicht berücksichtigt. Da es aber im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu Investitionen kommt, welche durch Überschüsse aus den Vorjahren bedeckt werden, ergibt sich der negative Saldo in der erwähnten Höhe.

ABTEILUNG FINANZEN

Sachbearbeiter: Stefan Ortauf

Telefon: 03152/2202-220

Fax: 03152/2202-209

Email: ortauf@feldbach.gv.at



„Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ (Anlage 7) sieht Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Höhe von EUR 16.071.100,00 vor. Die Bedeckung dieser Vorhaben erfolgt durch Mittel aus der operativen Gebarung, aus BZW-Mittel, aus Subventionen und sonstigen KTZ, aus Darlehensneuaufnahmen und aus Veräußerungen von langfristigen Vermögen. Das Finanzierungsergebnis beträgt EUR 387.300,00 und bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 2025. Der Teilbericht der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben (Anlage 8) sieht ein Finanzierungsergebnis in der Höhe von - EUR 29.014,22 vor und zeigt, dass alle Projekte ausfinanziert sind bzw. werden.

Es sind laut 1. NVA 2025 Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt EUR 9.914.200,-- vorgesehen, und zwar für die FF Gniebing – Ankauf MTF-A EUR 240.000,--, für die Schule der Zukunft / Qualitätsoffensive EUR 2.700.000,--, für die Neue Musikschule EUR 4.700.000,00, für das Kulturhaus Gossendorf EUR 1.245.000,--, für das RHB Oedterbach EUR 100.000,--, für den HWS Lahnbach West/BA 01 EUR 240.000,--, für die Eisenbahnkreuzungen Feldbach – Bad Gleichenberg EUR 145.000,--, für die Abwasserbeseitigung EUR 170.000,00, für Wohn- und Geschäftsgebäude EUR 200.000,00, für W&GG Siedlungsweg 28 EUR 59.700,-- und für W&GG Peter-Rosegger-Straße 7/7a EUR 114.500,--. Somit erhöhen sich die Darlehensaufnahmen von ursprünglichen EUR 7.422.300,00, um EUR 2.491.900,00, auf EUR 9.914.200,00.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 und die restlichen Darlehensaufnahmen können daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Gleichzeitig erfolgt die Ausschreibung der restlichen aufzunehmenden Bankdarlehen. Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wurde auch eine Adaptierung des MHP 2025 - 2029 notwendig.